

# Der Vertrag von Lissabon

auch EU-Grundlagenvertrag bzw. -Reformvertrag

Michael Merkel

Patrick Jokiel  
Robert Manigk

Kreisverband Leipzig  
[info@piraten-leipzig.de](mailto:info@piraten-leipzig.de)

13. Dezember 2009



- 1 Einleitung
  - Entstehung
  - Allgemeines
  - wichtigste Neuerungen
- 2 Gegenargumente
- 3 Argumente für den Vertrag
- 4 Fazit
  - persönliches Fazit
  - bisherige Errungenschaften
  - vorhandene Mängel
- 5 Anmerkungen zu den Gegenargumenten

- Vertrag von Lissabon Ersatz für Verfassung
- Ursprünglicher EU-Verfassungsvertrag am 29. Oktober 2004 in Rom unterzeichnet
- Ratifizierung scheiterte an Referenden in Frankreich und den Niederlanden
- Abschluß des Vertrags von Lissabon im Juni 2007

## Der Lissabonvertrag

- ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen 27 Mitgliedstaaten der EU
- wurde am 13. Dezember 2007 unterzeichnet und trat am 1. Dezember 2009 in Kraft
- übernimmt wesentliche Inhalte des abgelehnten Verfassungsentwurfs
- ergänzt EG- und EU-Vertrag und ersetzt sie nicht
- gibt der EU einheitliche Struktur und Rechtspersönlichkeit

- Ausweitung des Prinzips der qualifizierten Mehrheit bei Entscheidungen des Ministerrates
- Einführung eines Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik
- Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments
- Einführung eines europäischen Bürgerbegehrens
- stärkere Einbindung der nationalen Parlamente in EU-Gesetzgebungsprozess
- Einführung eines Klagerechts für nationale Parlamente vor dem EuGH

- 1 Der Vertrag wirkt wie eine Verfassung für Europa, trotz fehlender Referenden.

- 1 Der Vertrag wirkt wie eine Verfassung für Europa, trotz fehlender Referenden.
- 2 Der Vertrag sieht keine Gewaltenteilung vor, obwohl sie das Fundament jeder Demokratie ist.

- 1 Der Vertrag wirkt wie eine Verfassung für Europa, trotz fehlender Referenden.
- 2 Der Vertrag sieht keine Gewaltenteilung vor, obwohl sie das Fundament jeder Demokratie ist.
- 3 Das EU-Parlament kann bei der Außen- und Verteidigungspolitik, der Atompolitik und bei wirtschaftlichen Fragen nicht mitbestimmen.

- 1 Der Vertrag wirkt wie eine Verfassung für Europa, trotz fehlender Referenden.
- 2 Der Vertrag sieht keine Gewaltenteilung vor, obwohl sie das Fundament jeder Demokratie ist.
- 3 Das EU-Parlament kann bei der Außen- und Verteidigungspolitik, der Atompolitik und bei wirtschaftlichen Fragen nicht mitbestimmen.
- 4 EU-Richtlinien und Verordnungen stehen über dem deutschen Grundgesetz

- 1 Der Vertrag wirkt wie eine Verfassung für Europa, trotz fehlender Referenden.
- 2 Der Vertrag sieht keine Gewaltenteilung vor, obwohl sie das Fundament jeder Demokratie ist.
- 3 Das EU-Parlament kann bei der Außen- und Verteidigungspolitik, der Atompolitik und bei wirtschaftlichen Fragen nicht mitbestimmen.
- 4 EU-Richtlinien und Verordnungen stehen über dem deutschen Grundgesetz
- 5 Heute sind etwa 80 Prozent aller neuen deutschen Gesetze die Umsetzung von EU-Vorgaben in nationales Recht.

- Zur „Konfliktverhütung“ und „Krisenbewältigung“ erlaubt der Vertrag von Lissabon sogar Angriffskriege.

- 6 Zur „Konfliktverhütung“ und „Krisenbewältigung“ erlaubt der Vertrag von Lissabon sogar Angriffskriege.
- 7 Bei solchen Einsätzen soll die militärische und politische Leitung ein Komitee der EU übernehmen, das nicht demokratisch gewählt ist.

- 6 Zur „Konfliktverhütung“ und „Krisenbewältigung“ erlaubt der Vertrag von Lissabon sogar Angriffskriege.
- 7 Bei solchen Einsätzen soll die militärische und politische Leitung ein Komitee der EU übernehmen, das nicht demokratisch gewählt ist.
- 8 Die Außen- und Sicherheitspolitik kann von keinem Gericht überprüft werden.

- 6 Zur „Konfliktverhütung“ und „Krisenbewältigung“ erlaubt der Vertrag von Lissabon sogar Angriffskriege.
- 7 Bei solchen Einsätzen soll die militärische und politische Leitung ein Komitee der EU übernehmen, das nicht demokratisch gewählt ist.
- 8 Die Außen- und Sicherheitspolitik kann von keinem Gericht überprüft werden.
- 9 Der „Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik“ ist für beide Bereiche zuständig.

- 10 Tötungen zur „rechtmäßigen“ Niederschlagung eines Aufstands sind erlaubt.

- 10 Tötungen zur „rechtmäßigen“ Niederschlagung eines Aufstands sind erlaubt.
- 11 Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherheit sind nur im Einklang mit der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zulässig.

- 10 Tötungen zur „rechtmäßigen“ Niederschlagung eines Aufstands sind erlaubt.
- 11 Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherheit sind nur im Einklang mit der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zulässig.
- 12 Bei den Wahlen zum EU-Parlament zählt eine Stimme in Luxemburg 11 Mal so viel wie eine Stimme in Deutschland.

- 1 Ein demokratischeres und transparenteres Europa, durch mehr Mitspracherecht für das EP, nationale Parlamente und die Bürger, sowie klarere Zuständigkeiten.

- 1 Ein demokratischeres und transparenteres Europa, durch mehr Mitspracherecht für das EP, nationale Parlamente und die Bürger, sowie klarere Zuständigkeiten.
- 2 Ein effizienteres Europa, schlanke und moderne Institutionen, mit erhöhter Handlungsfähigkeit.

- 1 Ein demokratischeres und transparenteres Europa, durch mehr Mitspracherecht für das EP, nationale Parlamente und die Bürger, sowie klarere Zuständigkeiten.
- 2 Ein effizienteres Europa, schlanke und moderne Institutionen, mit erhöhter Handlungsfähigkeit.
- 3 Ein Europa der Rechte und Werte, der Freiheit, Solidarität und Sicherheit, das die Werte der EU fördert, die Grundrechte in das Primärrecht einbindet, neue Instrumente der Solidarität vorsieht und die Bürger besser schützt.

- 4 Ein neuer Hoher Vertreter der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, erhöht die Stimmigkeit und die Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik der EU.

- 4 Ein neuer Hoher Vertreter der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, erhöht die Stimmigkeit und die Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik der EU.
- 5 Ein neuer Europäischer Auswärtiger Dienst unterstützt den Hohen Vertreter.

- 4 Ein neuer Hoher Vertreter der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, erhöht die Stimmigkeit und die Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik der EU.
- 5 Ein neuer Europäischer Auswärtiger Dienst unterstützt den Hohen Vertreter.
- 6 Die Europäische Union erhält eine Rechtspersönlichkeit und vergrößert dadurch ihre Verhandlungsmacht, so dass sie auf internationaler Ebene effizienter auftreten kann und für Drittländer und internationale Organisationen als Partner greifbarer wird.

- 7 Für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird es zwar weiterhin besondere Beschlussfassungsregeln geben, doch wird gleichzeitig der Weg geebnet für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen kleineren Gruppen von Mitgliedstaaten.

- Der Einigungsprozess in Europa hat uns bisher 65 Jahre Frieden beschert.
- Ohne den Euro und das Wirken der EZB hätten wir die aktuelle Währungskrise bisher lange nicht so glimpflich erlebt.
- Die Opportunitätskosten einer Renationalisierung sind unvorstellbar.
- Eine nur noch aus den USA und China gestaltete bipolare Welt wäre für uns extrem nachteilig.

⇒ Nur eine Weiterentwicklung und Demokratisierung der EU ist deshalb sinnvoll.

Trotz Einschränkungen der nationalen Souveränität:

- zusätzliche Rechte für das Europäische Parlament (z. B. in der Innenpolitik)
- erstmals mittels Bürgerinitiative Beauftragung der EU mit bestimmten Themen möglich
- neue Klagemöglichkeiten beim Europäischen Gerichtshof
- Einführung eines außen- und sicherheitspolitischen Repräsentanten
- Konvergenz in der Außen- und der Verteidigungspolitik

Mittelfristig muß das Europäische Parlament die vollständigen Rechte eines nationalen Parlaments bekommen:

- Wahl der Exekutive
- Kompetenzkompetenz gegenüber der Exekutive
- vollständiges Haushaltsrecht
- erweiterte Klagerechte für Abgeordnete und Abgeordnetengruppen

Natürlich brauchen wir richtige Elemente der direkten Demokratie:

- Referenden zu verfassungsähnlichen Verträgen
- Volksentscheide und Initiativen zu bestimmten Fragen
- direkt gewählter Exekutivchef
- direkt gewählter Außen- und Sicherheitsrepräsentant
- direkt gewählter Datenschutzbeauftragter

Wir brauchen erweiterte Klagerechte für die Bürger

- Klagerecht in allen Gesetzgebungsverfahren der EU
- Verbandsklagerecht

- 4 Das BVerfG hat dazu den sogenannten „solange Beschluss“ gefasst:
- „Solange die Europäische Gemeinschaft, insbesondere die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Gemeinschaften einen wirksamen Schutz der Grundrechte gegenüber der Hoheitsgewalt der Gemeinschaften generell gewährleistet, der dem vom Grundgesetz als unabdingbar gebotenen Grundrechtsschutz im Wesentlichen gleich zu achten ist, zumal den Wesensgehalt der Grundrechte generell verbürgt, wird das BVerfG seine Gerichtsbarkeit über die Anwendbarkeit von abgeleitetem Gemeinschaftsrecht, das als Rechtsgrundlage für ein Verhalten deutscher Gerichte oder Behörden im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen wird“.
- ⇒ Also stehen sie eben nicht über dem GG.

- 6 Hier wird ausgeblendet, dass der Beschluss nach Artikel 42 in Übereinstimmung mit der Charta der UN sein muss, also keine Angriffskriege. Außerdem muss der Ratsbeschluss einstimmig sein, die Bundesregierung braucht für einen solchen Beschluss Parlamentsgenehmigung. Der Artikel sieht zudem eine Empfehlung an die Staaten vor, einen Beschluss im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften zu fassen. Dies ist also in D. zwingend.
- 7 Ich lese das Protokoll zu den Parlamenten so, dass der BT unterrichtet werden muss. Außerdem gilt Artikel 42.

- 10 Die im Vertrag angesprochenen Missionen werden nach §42 nur in Übereinstimmung mit der Charta der vereinigten Nationen und nach nationalem Verfassungsrecht durchgeführt.